

Leitfaden – Welche Rechte habe ich im Reisechaos?

Was muss ich tun, wenn am Flughafen etwas schief geht und es zu Problemen kommt?

- Bleibe ruhig → Du willst der Fluggesellschaft keinen Grund geben, Deinen Flug zu streichen oder Dich auf einen minderwertigen Sitzplatz zurückzustufen.
- Akzeptiere keinen Gutschein als Entschädigung!
- Wende Dich stattdessen lieber an ein Fluggastrechteportal wie Passengers friend, um Deinen Anspruch auf eine **Entschädigungszahlung nach der EU-Fluggastrechteverordnung 261/2004** durchzusetzen. Hier siehst Du Deine Rechte bei Flugproblemen in der Übersicht:

| Art des Problems | Vorgehen | Bedingung für Entschädigung und Frist | Höhe der Entschädigung |
|--|---|---|---|
| Flugverspätung / verpasster Anschlussflug | <ul style="list-style-type: none"> • Informiere Dich bei Deiner Fluggesellschaft nach dem nächsten Flug und nach dem Grund der Verspätung. • Hast Du einen Anschlussflug verpasst, kann die Fluggesellschaft Dich in einen späteren Flug setzen oder Dir sogar ein Hotelzimmer für die Nacht buchen. • Versuche am Flughafen zu bleiben, damit Du einer der ersten Passagiere bei dem nächsten verfügbaren Flug sein kannst. | <ul style="list-style-type: none"> • Ankunftsverspätung größer als 3 Stunden bzw. 2 Stunden bei Flügen unter 1.500 km und Start in der EU oder • Landung in der EU und Hauptsitz der ausführenden Airline in der EU • Frist: 3 Jahre | 250 € - 600 € pro Person und Betreuungsleistungen (Die Höhe der Entschädigung ist abhängig von der Flugstrecke) |

| | | | |
|---------------------------------------|--|---|--|
| <p>Annullierung von Flügen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktiere als Erstes Deine Fluggesellschaft → vielleicht können sie Deinen Flug umbuchen. | <ul style="list-style-type: none"> • Annullierung/Verlegung zwischen 7 und 14 Tagen vor Flugdatum bei einer Verlegung von mehr als 2 Stunden vor planmäßigem Abflug oder 4 Stunden nach planmäßiger Ankunft • Annullierung/Verlegung von als einer Stunde vor Abflug oder als 2 Stunden nach Ankunftszeit • Frist: 3 Jahre | <p>250 € - 600 € pro Person</p> <p>(Die Höhe der Entschädigung ist abhängig von der Flugstrecke)</p> |
| <p>Probleme mit dem Gepäck</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Melde Dein Gepäck am Lost & Found Schalter als verloren und fülle das PIR-Formular (Property Irregularity Report) aus. | <ul style="list-style-type: none"> • Beschädigung des Gepäcks; Frist: 7 Tage nach Wiedererhalt • Verlust des Gepäcks; Frist: 21 Tage nach Reiseende • Verspätung des Gepäcks; • Frist: 21 Tage nach Wiedererhalt | <p>Wert des Gepäcks (max. ca 1.450 €)</p> |
| <p>Überbuchung</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Lasse Dir von der Fluggesellschaft den Grund der Überbuchung schriftlich bestätigen. | <ul style="list-style-type: none"> • Ankunftsverspätung am Zielflughafen größer als 3 Stunden bzw. 2 Stunden bei Flügen unter 1.500 km • Start in der EU oder Landung in der EU und Hauptsitz der ausführenden Airline in der EU • Frist: 3 Jahre | <p>250 € - 600 € pro Person und Betreuungsleistungen</p> <p>(Die Höhe der Entschädigung ist abhängig von der Flugstrecke)</p> |
| <p>Am Flughafen gestrandet</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Erkundige Dich bei der Airline nach dem nächsten Flug • Hast Du eine Reiseversicherung abgeschlossen, frage dort nach, ob Zusatzkosten übernommen werden. | <ul style="list-style-type: none"> • s. Flugverspätung: Ankunftsverspätung größer als 3 Stunden bzw. 2 Stunden bei Flügen unter 1.500 km und Start in der EU oder • Landung in der EU und Hauptsitz der ausführenden Airline in der EU • Frist: 3 Jahre | <p>250 € - 600 € pro Person und Betreuungsleistungen</p> <p>(Die Höhe der Entschädigung ist abhängig von der Flugstrecke)</p> |